jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/6/28 2000/12/0013

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2000

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §19 Abs4;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2000/12/0146

Rechtssatz

Weder dem LDG 1984 noch einem sonstigen Gesetz lässt sich entnehmen, dass der Landeslehrer verpflichtet wäre, einen Privat-PKW anzuschaffen, um rechtzeitig mit dem Auto in den Dienst zu fahren. Bei dieser Rechtslage müssen die Kosten der Anschaffung für einen Privat-PKW unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Nachteile im Sinne des § 19 Abs 4 LDG 1984 außer Betracht bleiben. Zu den Fahrtkosten bei Einsatz eines Privat-PKWs wird auf das E 11.5.1994, 90/12/0151, hingewiesen. Der vom Landeslehrer aus einer längeren Fahrzeit errechnete VERDIENSTENTGANG begründet keinen unter dem Gesichtspunkt des § 19 Abs 4 LDG 1984 zu berücksichtigenden wirtschaftlichen Nachteil. Es fehlt jegliche Voraussetzung für eine analoge Anwendung dieser im Schadenersatzrecht entwickelter Grundsätze auf den Fall der vom Dienstgeber im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis verfügten Versetzung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000120013.X08

Im RIS seit

14.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at